

Ortschaftsrat Einsiedel
10.25.01

Carsten Claus Chemnitz

29. OKT. 2010

Eingang

14.10.2010
037209/664-0

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 06.10.2010

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr – 20:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Peter Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte
Ist: 9 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Jens Mittenzwey

Bürgerliste Einsiedel

entschuldigt - Urlaub

Herr Falk Ulbrich

CDU

entschuldigt - wegen Krankheit

Ortsvorsteher

Herr Dr. Peter Neubert

Fraktion DIE LINKE

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Uwe Aurich

CDU

Frau Steffi Barthold

Bürgerliste Einsiedel

Herr Otto Günter Boden

Haus und Grund Einsiedel

Herr Carsten Claus

Haus und Grund Einsiedel

Herr Andreas Edelmann

Bürgerliste Einsiedel

Frau Nicole Kerner

Bürgerliste Einsiedel

Herr Siegfried Reich

CDU

Herr Heinrich Röbel

Bürgerliste Einsiedel

Schriftführerin

Frau Simone Knöbel

Gäste

Herr Münster

Betriebsleiter ASR / ESC

bis TOP 4.1.6

1 Einwohnerin

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die Ortschaftsräte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 9 anwesenden Ortschaftsräten festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor somit ist die Tagesordnung bestätigt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 08.09.2010

Dazu liegt eine Einwendung von Ortschaftsrat Herr Claus vor. Diese betrifft Seite 6, Absatz 3.

„Der Ortschaftsrat Herr Claus appelliert an die Stadträte, dass diese entscheiden müssen und Vorschläge einzubringen haben und nicht nur das EKKo einfach abzulehnen. Es müssen Entscheidungen getroffen und Vorschläge gebracht werden, wo etwas verändert werden kann.“ Diese niedergeschriebene Aussage, dass er im Allgemeinen an die Stadträte appelliert findet er als falsch und zu neutral und bittet um Richtigstellung.

Nach erfolgter Diskussion wird dieser Absatz wie folgt korrigiert:

„Mit Bezug auf einzelne vorliegende Änderungsvorschläge zum EKKo bemängelt der Ortschaftsrat Herr Claus, dass die Stadtratsfraktionen Die LINKE und CDU, entsprechender Veröffentlichung in der "Freien Presse" das EKKo ohne konstruktive Gegenvorschläge zu machen, einfach ablehnen, was er als verantwortungslos empfindet. Die kritische Finanzsituation der Stadt erfordere konkrete und konstruktive Vorschläge.

Zu dieser Korrektur stimmt der Ortschaftsrat **einstimmig** zu. Damit ist die Niederschrift bestätigt.

4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1 Vorlagen zur Einbeziehung

4.1.1 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Vorlage: B-178/2010 Einreicher: D6/ ASR

4.1.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)

Vorlage: B-179/2010 Einreicher: D 6/ ASR

Zu diesen TOP übergibt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert Herrn Münster vom ASR das Wort.

Herr Münster erläutert ausführlich den Inhalt und die Änderungen der Vorlagen B-178/2010 und B-179/2010, welche den Ortschaftsräten vorliegen.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bedankt sich für die Ausführungen und bittet den Ortschaftsrat um Meinungen oder Anfragen.

Der Ortschaftsrat Herr Boden bemängelt, dass die jetzt vorgelegten Zahlen bereits am 09. September zur geplanten Sitzung der AG Straßenreinigung vorgelegt werden sollten, dieses ist nicht erfolgt und es habe auch keine öffentliche Meinungsbildung zu diesen Fragen gegeben. Zur Vorlage B-178/2010 bezieht er sich auf die Aussage von Herrn Münster, dass die Gebühren umso niedriger sind, je mehr Straßen gereinigt werden. Als Beispiel nennt er das Viertel in Berbisdorf (Berbisdorfer Kirchweg, Amselweg, Lerchenweg, Finkenweg und Drosselring) wo viele Grundstücke vorhanden sind, dass dort nicht gereinigt wird. Bürger sind der Meinung, dass

wenn ein Müllauto diese Straßen befährt, auch eine Kehrmaschine fahren kann.

Herr Münster dementiert die Aussage von Ortschaftsrat Herr Boden, dass die Meinungsbildung nicht stattfindet bzw. stattgefunden hat, da in den Ortschaftsräten insgesamt diskutiert wird und er verschwiegen hat, dass am 07.10.2010 die Sitzung der AG Straßenreinigung nachgeholt wird. Dazu sind die Ortsvorsteher und auch Interessenvertretungen wie Haus und Grund Einsiedel eingeladen.

Weiter betont er, dass der ASR natürlich bereit ist, Vorschläge aus den Ortschaftsräten zur Erweiterung von Straßenzügen bei der Reinigung zu prüfen. Die Straßen müssen bestimmten Prüfkriterien genügen. Es geht dabei nicht darum, ob die Straße befahrbar ist oder nicht, sondern welcher Verkehr auf diesen Straßen vorhanden ist. Deshalb ist der ASR bislang der Meinung gewesen, dass die von Herrn Boden genannten Straßen nicht den Kriterien des Durchgangsverkehrs genügen und damit keine Reinigung erforderlich wird.

Herr Röbel fragt an, wie die Meinung der Anlieger der Straßen ist, denn auf die kommen dann Straßenreinigungsgebühren zu.

Herr Münster erklärt, dass dieses reine Anliegerstraßen sind, die es nicht rechtfertigen, dort eine Straßenreinigung durchzuführen, weil andere Straßen in Chemnitz mit selben Charakter nicht gereinigt werden. Es besteht für den ASR ein bestimmtes Risiko, dass sie von einem Anlieger, auf Grund des Gebührenbescheides, einen Widerspruch bekommen.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erklärt dazu, dass es unterschiedliche Meinungen der Anlieger gibt. Allerdings macht er aufmerksam, dass die landwirtschaftlichen Betriebe, die die Hauptnutzer dieser Straßen sind, eine starke Verunreinigung verursachen. Er und die Ortschaftsrätin Frau Barthold sehen nicht ein, dass die Anlieger an diesen Kosten mit beteiligt werden.

Herr Boden ist der Meinung, dass auf diesen Straßen mehr Verkehr besteht, als z.B. auf der Kemtauer Straße, die im letzten Jahr mit in die Straßenreinigung aufgenommen wurde.

Nach erfolgter Diskussion bittet der Ortschaftsrat Einsiedel den ASR zu prüfen, ob der Berbisdorfer Kirchweg und der Amselweg in das Straßenreinigungsverzeichnis mit aufgenommen werden kann.

Der Ortschaftsrat Herr Boden spricht den Punkt 2 auf Seite 3 der Vorlage B-179/2010 (Auflistung der Fixkosten) an. Er stellt fest, dass die Grundgebühr nur die Haus- und Grundstücksbesitzer zahlen, egal wer in dieser Stadt Verschmutzungen verursacht und spricht z.B. Probleme mit Hundekot an. Er verweist auf den Gleichheitsgrundsatz und bringt die Abrechnung nach Frontmeterlänge mit Einbeziehung der Hinterliegerlängen, was schon mehrfach zur Diskussion stand, als Beispiel, welches die Haus- und Grundstücksbesitzer nicht einsehen.

Er stellt die Frage an Herrn Münster, warum man die kostenintensiven Straßen in dem neuen Konzept nicht abgrenzt, macht ein eigenes Konzept, wie schon bei einzelnen Wohnungsbauunternehmen praktiziert wird und schreibt die Straßenreinigung öffentlich aus. Damit werden die Bürger nicht zusätzlich belastet.

Herr Münster antwortet darauf, dass die Kosten die bei der 4-wöchigen Reinigung anfallen den Reinigungsaufwand übersteigen, als wie bei der zweiwöchigen Reinigung vorhanden ist. Deshalb würde der Reinigungsbetrieb lieber auf eine zweiwöchige Reinigung übergehen. Die Ortschaften gehören zur Stadt Chemnitz und unterliegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, deshalb können sie nicht einfach aus der Reinigung genommen werden.

Er macht den Ortschaftsrat Herr Boden darauf aufmerksam, dass er es falsch darstellt, wenn er die Hundekotbeseitigung in Verbindung mit dem Sockelbetrag bringt. In den genannten Aufwendungen sind keine Hundekotbeseitigung oder variable

Kosten vorhanden, es sind nur die Kosten (Kosten Betriebshof, Kfz-Steuer usw.) enthalten, die anfallen, auch wenn kein Meter gereinigt wird.

Zu den Hinterliegerlängen, die der Ortschaftsrat Herr Boden angesprochen hat, verweist er auf die Anlage 3, Seite 6 der Gebührensatzung, wo dargestellt ist, wie viel Hinterliegerlängen im Einzelnen vorhanden sind. Wenn die Hinterliegerlängen weggerechnet werden, dann würde die Divisionskalkulation (Gesamtkosten/Reinigungslängen) einen kleineren Divisor haben und damit würde der Gebührensatz steigen. Dann würde der Frontlieger zu Recht Widerspruch einlegen, da die Hinterlieger lt. Straßengesetz des Freistaates Sachsen mit einbezogen werden müssen.

Der Ortschaftsrat Herr Reich ist der gleichen Meinung wie der Ortschaftsrat Herr Boden, was die Hinterliegerlängen betrifft. Weiter hat er zum §5, Absatz 2 und 3 der Vorlage B-178/2010 die Frage, wer für die Haltestellen im öffentlichen Bereich zuständig ist.

Herr Münster erklärt, dass zwischen Sommer- und Winterreinigung unterschieden wird, jedoch für die Reinigung des Gehweges immer die Anlieger verantwortlich sind. Das Innere des Buswartehäuschens unterliegt nicht dem Anlieger und es ist geregelt, dass die Mitarbeiter der Bauhöfe dieses übernehmen. In der Sommerreinigung werden die Wartehäuschen vom ASR mit kontrolliert.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert merkt noch an, dass die 4-wöchige Reinigung und der Sockelbetrag, der nicht bei den möglichen 30% liegt, ortschaftsfreundlich sind. Es gibt unterschiedliche Meinungen, was zum Beispiel die 14-tägige Reinigung betrifft. Er verweist auf eine stattgefundene Beratung der Ortsvorsteher am 04.10.2010, auf welcher die vorliegenden Beschlussvorlagen mit großer Mehrheit Zustimmung gefunden haben. In einem Punkt, der indirekt diese Vorlagen berührt, besteht noch Diskussionsbedarf zur Umsetzung der EKKo-Maßnahmen des ASR insgesamt. Unabhängig davon plädiert er für Zustimmung zu diesen Satzungen.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bittet um Abstimmung der beiden Vorlagen.

Beschluss - Vorlage B-178/2010 - Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt der Vorlage *mehrheitlich* (6 x Ja, 3 x Nein) zu.

Beschluss - Vorlage B-179/2010 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)

Der Ortschaftsrat Einsiedel lehnt die Vorlage *mehrheitlich* (4 x Ja, 5 x Nein) ab.

Begründung: Hauptgründe für die Ablehnung ist einerseits die grundsätzliche Regelung, dass nicht die Verursacher der Verunreinigung der Straßen herangezogen werden, sondern nur die Haus- und Grundbesitzer sowie die ungerecht empfundene Hinterliegerregelung.

- 4.1.3 **Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)**
Vorlage: B-180/2010 Einreicher: D 3/ ESC
- 4.1.4 **Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2011**
Vorlage: B-181/2010 Einreicher: D 3/ ESC
- 4.1.5 **Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011**
Vorlage: B-191/2010 Einreicher: D 3/ESC
- 4.1.6 **Information zur Änderung Abgabepflicht Kleininleiterabgabe**
Vorlage: I-060/2010 Einreicher: D 3/ESC
-

Dazu übergibt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert Herrn Münster das Wort, um diese Vorlagen zu erläutern.

Herr Münster geht speziell auf eine Änderung, Einsiedel betreffend ein, nämlich die Änderung des § 3, Absatz 6 der Entwässerungssatzung. Die Änderung betrifft die Kostenübernahme beim so genannten Anschluss auf Verlangen. Nach dieser Änderung sollen die Anschlusskosten nicht zu 100% vom Grundstückseigentümer getragen werden, sondern der ESC beteiligt sich hier mit einem angemessenen Anteil. Dies betreffe die Eibenberger Straße.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bedankt sich für die Ausführungen und bittet den Ortschaftsrat um Meinungen oder Anfragen.

Der Ortschaftsrat Herr Boden stellt fest, dass hier über ein Paket der Entgeltreglung abgestimmt wird und die „Regenwassersatzung“ und „Schmutzwassersatzung“ nicht getrennt sind. Der Ortschaftsrat hat die „Regenwassersatzung“ abgelehnt und soll jetzt einen Paket in dem das Regenwasser enthalten ist zustimmen, darin sieht er einen Konflikt.

Der Ortschaftsrat Herr Röbel hat zum §1, Absatz 4 der Vorlage B-181/2010 die Frage, warum der Grundstückseigentümer sich das Unternehmen zur Entsorgung nicht selbst auswählen kann wie z. Bsp. bei der Abfuhr von Bauschutt.

Herr Münster antwortet darauf, dass Bauschutt ein gewerblicher Abfall ist, Abwasserbeseitigung ist aber eine Pflichtaufgabe der Kommune. Man könnte das anders regeln, auf fremde Dritte übertragen, nur würden verschiedene Kosten trotzdem bei der Stadt verbleiben. Was eine solche Regelung kostenmäßig für die Bürger bringt kann er nicht beurteilen.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bemerkt, dass er überzeugt ist, dass das Entgeltsplitting eine gerechte Variante der Abwasserentgelte darstellt. Es entsteht dadurch keine wesentliche Mehrbelastung der Bürger, sondern nur eine Umverteilung der Kosten, deshalb sieht er dieses als eine vernünftige Lösung.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bittet um Abstimmung der Vorlagen.

Beschluss - Vorlage B-180/2010 - Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)

Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt der Vorlage *mehrheitlich* (7 x Ja, 2 x Nein) zu.

Beschluss - Vorlage B-181/2010 - Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2011)

Der Ortschaftsrat Einsiedel lehnt die Vorlage *mehrheitlich* (1 x Ja, 6 x Nein, 2 Enthaltung) ab.

Beschluss - Vorlage B-191/2010 - Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011

Der Ortschaftsrat Einsiedel lehnt die Vorlage *mehrheitlich* (1 x Ja, 7 x Nein, 1 Enthaltung) ab.

Begründung zu den Vorlagen B-181/2010 und B-191/2010:

Die Mehrzahl der Ortschaftsräte empfindet die Entgeltsplittung in Schmutzwasser und Niederschlagswasser als ungerecht und lehnt deshalb die Vorlage ab.

5. Vorlagen an den Ortschaftsrat

5.1 Terminplan für die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel für 2011

Vorlage: B-263/2010 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel

Die Sitzungen des Ortschaftsrat Einsiedel finden jeweils mittwochs, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz statt.

Der Ortschaftsrat Einsiedel beschließt folgende Sitzungstermine:

1. Halbjahr 2011: 12.01.2011; 09.02.2011; 23.03.2011; 20.04.2011; 18.05.2011; 22.06.2011

2. Halbjahr 2011: 24.08.2011; 21.09.2011; 12.10.2011; 30.11.2011

Beschluss - Vorlage: B-263/2010 - Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel für 2011

Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt der Vorlage *einstimmig* zu.

5.2 Änderung Ort und Termin der nächsten Sitzung

Vorlage: B-269/2010 Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortschaftsrat Einsiedel steht das Thema Hochwasserschutzmaßnahmen. Dieses Thema betrifft ausschließlich Einwohner aus Einsiedel und nicht die Einwohner aus Berbisdorf, wo ursprünglich die Sitzung stattfinden sollte. Mit den Gästen zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der 03.11.2010 vereinbart werden.

Beschluss - Vorlage: B-269/2010 - Änderung Ort und Termin der nächsten Sitzung

Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt der Vorlage *einstimmig* zu.

6. Informationen des Ortsvorstehers

Besichtigung Kindertagesstätte Einsiedel

Mit den Leiter des Hochbauamtes Herrn Stötzer ist der **03.11.2010, 17:00 Uhr** als Besichtigungstermin der Kindertagesstätte Einsiedel vereinbart.

Verkaufsoffener Sonntag 2011

In Abstimmung mit dem Gewerbeverein wird der 11. Dezember 2011 (3. Advent) als verkaufsoffener Sonntag vorgeschlagen, da an diesem Wochenende der Weihnachtsmarkt stattfindet. Dieses wird auch an die Stadtverwaltung weitergegeben.

Stellungnahme zum Bauantrag Errichtung eines Carports für einen Wohnwagen – Amselweg 35

Der Ortschaftsrat Herr Boden möchte wissen, ob dort eine versiegelte Fläche bereits vorhanden ist oder ob dort erst eine entsteht.

Vorgesehen ist eine Teilversiegelung mit Rasengittersteinen.

Im Ergebnis der Beratung gibt es keine Einwendungen zu dem Bauvorhaben.

Stellungnahme zum Bauantrag Neubau einer Doppelgarage mit Überdachung von Terrasse und Eingangsbereich – Lerchenweg 8

Im Ergebnis der Beratung gibt es keine Einwendungen zu dem Bauvorhaben.

Information zur Bebauung am Wiesenufer

Es hat bereits schon dem Ortschaftsrat eine Bauvoranfrage zur Bebauung am Wiesenufer vorgelegen. Nun hat es einen Eigentümerwechsel gegeben und es gibt eine Vorinformation, dass geplant ist, auf die vorhandene Wiese beim Penny-Markt am Wiesenufer 2 kleine Verkaufseinrichtungen zu errichten. Es sollen dazu neue Parkplätze auf den oberen Grünstreifen angelegt werden.

7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Der Ortschaftsrat Herr Boden fragt zur Sitzung der AG Straßenreinigung an, wenn der Ortschaftsrat durch den Ortsvorsteher dort vertreten wird, dann muss auch das Ergebnis der Abstimmung dort vorgebracht werden. Wenn das nicht passiert ist die Meinungsfindung eine andere, wie sie eigentlich sein soll. Außerdem sollte die Vorlage am 07.09.2010 mit vorliegenden Zahlen diskutiert werden, was nun nicht geschehen ist.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert informiert, dass die Stellungnahme des Ortschaftsrates an die Mitglieder des Betriebsausschusses und den Stadtrat ausgereicht wird. Die AG ist als Beratungsorgan gedacht. Die Ergebnisse der AG werden all denen die teilnehmen mitgeteilt, zusätzlich werden die Protokolle bzw. Auszüge daraus von den Sitzungen der Ortschaftsräte zu den Entscheidungsträgern weitergeleitet, damit ist der Informationspflicht Genüge getan.

Er fasst noch einmal zusammen, dass alle Ortsvorsteher in der AG vertreten sind, alle haben gewusst, dass die Sitzung am 07.09.2010 vertagt wurde und alle wussten, dass die Ortschaftsratssitzung ansteht, kein Ortsvorsteher war gegen diese Verfahrensweise oder Zeitschiene und ist in Widerspruch gegangen.

Der Ortschaftsrat Herr Reich geht davon aus, dass der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bei der Sitzung der AG Straßenreinigung nicht nur seine Meinung vertritt.

Nach erfolgter Diskussion an der sich die Ortschaftsräte Frau Kerner, Herr Reich, Herr Boden und Herr Röbel beteiligen, ist das Ergebnis, dass der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert die Meinung des Ortschaftsrates und seine persönliche, davon abweichende Meinung darlegen kann.

Der Ortschaftsrat Herr Claus bittet zu prüfen, ob am Fußgängerüberweg „Am Plan“ eine manuell bedienbare Ampel (wie in Erfenschlag) errichten werden kann, da der vorhandene Fußgängerüberweg vom Verkehr ignoriert wird.

Diese Anfrage wird vom Ortsvorsteher Herrn Dr. Neubert weitergeleitet.

8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Die Ortschaftsrätin Frau Barthold und der Ortschaftsrat Herr Reich werden zur Unterschriftsleistung vorgeschlagen und bestätigt.

14.10.10

Datum


.....
Dr. Peter Neubert
Ortsvorsteher

16.10.10

Datum


.....
Frau Barthold
Mitglied
des Ortschaftsrates

15.10.10

Datum


.....
Herr Reich
Mitglied
des Ortschaftsrates

14.10.10

Datum


.....
Frau Knöbel
Schriftführerin